

Finanzamt Güstrow
Klosterhof 1
18273 Güstrow

07.04.2015

Bekanntmachung

über die Nachschätzung laut Bodenschätzungsgesetz in der Gemeinde Kuhs

Gemarkung: Kuhs und Zehlendorf

Der Schätzungsausschuss des Finanzamtes Güstrow wird ab Mai 2015 in der Gemeinde Kuhs in den o.g. Gemarkungen die Nachschätzung laut § 11 Bodenschätzungsgesetz durchführen. Die Schätzungsarbeiten können bis ins Jahr 2016 andauern.

Hierdurch sollen mögliche Veränderungen der Ertragsfähigkeit aller landwirtschaftlich nutzbaren Flächen und damit auch mögliche Veränderungen der Bodenwertzahlen oder der Nutzung seit der Bodenschätzung in den Jahren 1939 bzw. 1951 festgestellt werden. Hausgärten sind hiervon nicht betroffen.

gez. Hogrefe
Amtl. Landw. Sachverständige